

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Internationales Übereinkommens zur Regelung des Walfangs; Sondertagung der Internationalen Walfangkommission; 8. bis 10. September 2021; österreichische Delegation**

Österreich nimmt seit 1994 an den Tagungen der Internationalen Walfangkommission (IWC) teil und ist seit 1995 Vertragspartei des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs (BGBl. Nr. 44/1995 idF BGBl. III Nr. 146/2001).

Voraussichtlich vom 8. bis 10. September 2021 findet die Sondertagung der Internationalen Walfangkommission (IWC) virtuell statt. Deren Hauptziel ist, ein Budget für das Jahr 2022 zu beschließen.

Österreich tritt als Vertragspartei der IWC – auch aufgrund entsprechender parlamentarischer Entschlüsse, zuletzt vom 25. Februar 2014 (266/A(E) XXV. NR), und des am 18. Dezember 2017 (COM(2017) 463 final 2017/0215 (NLE) angenommenen Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union auf den nächsten drei Tagungen der Internationalen Walfangkommission sowie auf damit zusammenhängenden Zwischentagungen und bei Maßnahmen zu vertreten ist, – für einen möglichst umfassenden Schutz aller Wal- und Delfinarten ein. In Fortsetzung der österreichischen Bemühungen um den Walschutz, die sich mit der Position der meisten EU-Staaten decken, wird sich die Delegation daher für die Beibehaltung des Moratoriums für den kommerziellen Walfang sowie für möglichst strenge und umfassende Regelungen für den Walfang durch indigene Bevölkerungen einsetzen.

Österreich hat in den letzten Jahren wesentlich zur Einbringung von umweltrelevanten Themen bei Tagungen der IWC beigetragen und daher an der Neuorientierung der IWC von einer rein walfangbezogenen zu einer stärker an Umweltthemen orientierten Organisation mitgewirkt. Mit dem Ziel der Verankerung von Umweltthemen in der IWC

spielt Österreich außerdem in der zuständigen Arbeitsgruppe im wissenschaftlichen Komitee eine führende Rolle.

Es ist beabsichtigt, die folgende österreichische Delegation zur Sondertagung der Internationalen Walfangkommission zu entsenden:

Dr. Andrea H. Nouak  
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation  
und Technologie

Doz. Dr. Michael Stachowitsch  
Stv. Delegationsleiter

Universität Wien  
Wissenschaftlicher Experte

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angehören.

Die mit der Teilnahme dieser Delegation verbundenen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Stellen ihre Bedeckung. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen getroffen werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zu Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der Sondertagung der Internationalen Walfangkommission sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Frau Dr. Andrea H. Nouak, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Herrn Doz. Dr. Michael Stachowitsch, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

16.07.2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister